



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2021

Leinefelde-Worbis, den 04.03.2021

Nr. 4

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 08.03.2021 19
- Genehmigung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 87 „Am Lunapark“
1. Änderung, der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde gemäß
§ 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung 22
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 108 „Schulwiese“ im Ortsteil Worbis sowie gleichzeitig die 18. Änderung/Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB 23

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Pressemitteilung des Landkreises – „OBK 2.1“ – Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope 27
- Pressemitteilung des Landkreises – Information des Gesundheitsamtes zur Einschuluntersuchung 28

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 08.03.2021 um 15:00 Uhr** findet im Rathaus Wasserturm Leinefelde, großer Sitzungssaal, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 12. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmern im öffentlichen Teil der Sitzung zugelassen. Wir bitten um vorherige Anmeldung beim Ordnungsamt unter der Nummer 03605/200-254 und um Einhaltung der Hygienevorschriften.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2020
Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2020**
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und getroffenen Eilentscheidungen**
- 6. Standortanalyse Obdachlosenunterkunft**
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die nach §§ 9 und 10 der Geschäftsordnung gestellten Anträge (Sach- und Dringlichkeitsanträge)**
 - 7.1. Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..
Ergebnisse "Klimaschutzkonzept" vorstellen
Vorlage: 62/2021
 - 7.2. Antrag der Fraktion ÖDP/Familie ..
Beseitigung einer fast tödlichen Gefahrenquelle
Vorlage: 61/2021
 - 7.3. Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..
Angebote: Kinder-Rodelhügel einplanen für nächste Wintersaison
Vorlage: 63/2021
 - 7.4. Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..
Ausbau Radwegenetz, Abrufen von Fördergeldern
Vorlage: 64/2021

- 7.5. Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..
Blühstreifen/Blühflächen, Konzept, Schild
Vorlage: 65/2021
- 7.6. Antrag der Fraktion ÖDP/Familie ..
Aussöhnung Mensch und Natur - Gemeinsame Ziele des Umwelt und Artenschutzes
abstimmen, Niederwild-Kataster, Schutz-Konzept
Vorlage: 60/2021
- 7.7. Zukünftige Behandlung bei Eingang von mehr als drei Anträgen gemäß § 9 Abs. 2 der
Geschäftsordnung
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die vom Finanzausschuss vom 22.02.2021
vorgelegten Beratungsgegenstände**
- 8.1. Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und
Entlastung
Vorlage: 215/2020
- 8.2. Investitionszuschuss Schützenhaus Worbis
Vorlage: 46/2021
- 8.3. Investitionszuschuss Evangelisches Kirchspiel Worbis
Vorlage: 47/2021
- 8.4. Betrieb gewerblicher Art Burg Scharfenstein - Feststellung des Jahresabschlusses 2018
Vorlage: 48/2021
- 8.5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im
Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 50/2021
- 8.6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im
Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 51/2021
- 8.7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im
Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 49/2021
- 8.8. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 52/2021
- 8.9. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 53/2021
- 8.10. Verwendung Finanzmittel zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden
Vorlage: 54/2021
- 8.11. Gründung der Landesgartenschauentwicklung 2024 GmbH
Vorlage: 43/2021
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die vom Werkausschuss für den Eigenbetrieb
"KLW" vom 24.02.2021 vorgelegten Beratungsgegenstände**
- 9.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung der Werkleitung des
Eigenbetriebes "Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis"
Vorlage: 13/2021

- 9.2. Beauftragung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2020
Vorlage: 12/2021
- 10. Beratung und Beschlussfassung über die vom Bauausschuss vom 24.02.2021 vorgelegten Beratungsgegenstände**
- 10.1. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) und Aufstellung des Landschaftsplanes (LP) für die Stadt Leinefelde-Worbis (Gesamtstadt)
Vorlage: 20/2021
- 10.2. Aufstellung und Billigung der vorliegenden Lärmaktionsplanung für die Stadt Leinefelde-Worbis gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
Vorlage: 21/2021
- 10.3. Aufstellungsbeschluss zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes zum B-Plan Nr.115 „Im Mainhofe“, OT Breitenbach
Vorlage: 22/2021
- 10.4. Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 152 "Erweiterung Schienenweg", Ortsteil Breitenbach,
Vorlage: 70/2021
- 10.5. Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 151 "Maulhardt", Worbiser Weg", Ortsteil Breitenholz
Vorlage: 33/2021
- 10.6. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“, Ortsteil Breitenholz mit gleichzeitiger Änderung / Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 13b Baugesetzbuch (BauGB) für diesen Bereich
Vorlage: 57/2021
- 10.7. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“ mit gleichzeitiger Änderung / Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 13b Baugesetzbuch (BauGB) für diesen Bereich
Vorlage: 58/2021
- 10.8. Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 „Strecker, Elisabethstraße“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 73/2021
- 10.9. Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 „Strecker, Elisabethstraße“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 74/2021
- 10.10. Wechsel des Vorhabenträgers vom Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 131 "Stolze/Nordhäuser Straße" zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 131 "Gattner Projektentwicklung GmbH/Nordhäuser Straße", Ortsteil Worbis
Vorlage: 31/2021
- 10.11. Abwägungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 21 „1. Änderung Burgweg“, Ortsteil Beuren
Vorlage: 75/2021
- 10.12. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 21 „1. Änderung Burgweg“, Ortsteil Beuren
Vorlage: 76/2021
- 10.13. Absetzung Beschluss Nr. 45/2020 - Anordnung des Umlegungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 108 „Schulwiese“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 45/2021

- 10.14. Anordnung des Umlegungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 101 „Am weißen Weg“, Ortsteil Kirchohmfeld
Vorlage: 71/2021
 - 10.15. Anordnung eines Umlegungsverfahrens im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 134 „An der Musser“, Kallmerode
Vorlage: 72/2021
 - 10.16. Antrag auf Anerkennung des Ortsteils Hundeshagen als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung für den Zeitraum 2022 - 2026
Vorlage: 32/2021
 - 10.17. Erstellung und Billigung des gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) des Ortsteils Hundeshagen zur Aufnahme als Förderschwerpunkt in die Dorferneuerung für den Zeitraum 2022 – 2026
Vorlage: 69/2021
 - 11. Controllingbericht**
 - 12. Anfragen und Anregungen**
 - 13. Schließung der öffentlichen Sitzung**
 - 14. Anfragen der Bürger**
 - II. Nichtöffentliche Sitzung**
-

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Genehmigung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 87 „Am Lunapark“ 1. Änderung, der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Die vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 07.12.2020 mit Abwägungsbeschluss Nr. 194/2020 und Satzungsbeschluss Nr. 195/2020 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Am Lunapark“ 1. Änderung, Ortsteil Leinefelde (siehe Planskizze), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.01.2021 beim Bauaufsichtsamt des Landkreises Eichsfeld zur Genehmigung eingereicht.

Die Begründung wurde durch den Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis gebilligt.

Entsprechend § 10 Abs. 3 i. V. m. § 34 Absatz 6 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte die Bestätigung durch den Landkreis Eichsfeld mit Datum vom 10.02.2021 unter dem AZ: 2021-635 000 011.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Am Lunapark“ 1. Änderung bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in Kraft.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt Nr. 04 der Stadt Leinefelde-Worbis am **04.03.2021**.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Leinefelde, Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Zimmer 507, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß Abs. 4 wird hingewiesen.

Leinefelde-Worbis, den 16. Februar 2021

gez. Marko Grosa
Bürgermeister (Siegel)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 'Am Lunapark', Stadtteil Leinefelde

A: Planzeichenerklärung

B: Textliche Festsetzungen

C: Örtliche Bauvorschriften

D: Hinweise

Art	Fläche	Flächenanteil	Flächenzahl	Flächenanteil
...

Stichtag Leinefelde-Worbis
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 'Am Lunapark'
Stadtteil Leinefelde

Stabsmitglied
Stabsmitglied

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 108 „Schulwiese“ im Ortsteil Worbis sowie gleichzeitig die 18. Änderung / Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 03.12.2018 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 108 „Schulwiese“ im Ortsteil Worbis gefasst, wobei das Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt wird.

Ziel des Bebauungsplanes (B-Plans) ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erlangung des Baurechtes für die Errichtung von Wohnhäusern. Im Bebauungsplan werden sowohl das Maß und die Art der Bebauung sowie die Erschließung geregelt. Diese Regelungen müssen rechtlich sicher als Festsetzungen getroffen werden.

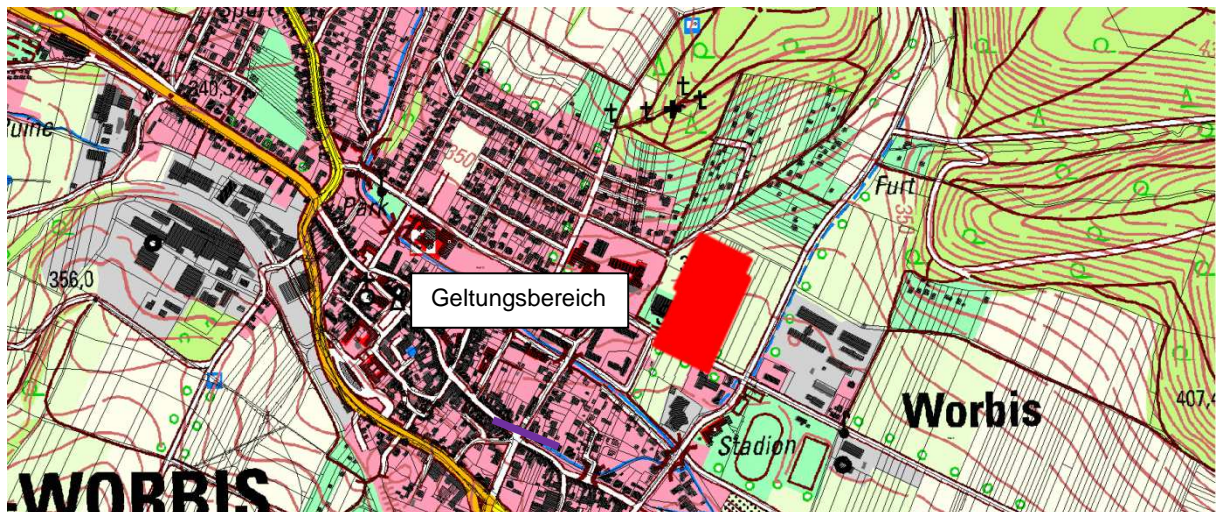
Der Bauleitplan erfordert gleichzeitig eine Änderung / Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich.

Im Verfahren nach § 13b BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. So wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

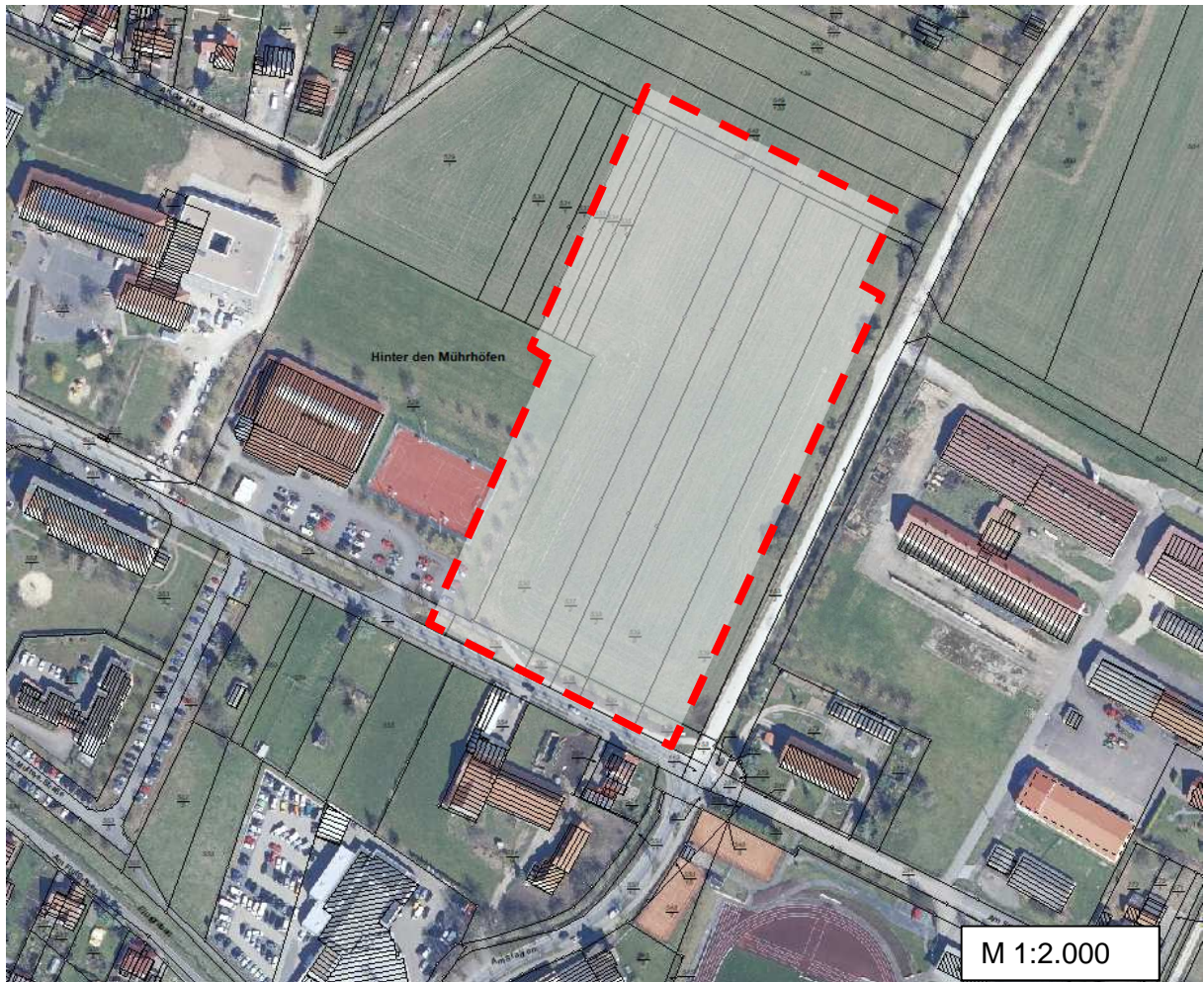
Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch findet die Öffentliche Auslegung über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen, vom 15.03.2021 - 19.04.2021 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Übersichtskarte (M 1:5.000)



Geltungsbereich B-Plan Nr. 108 „Schulwiese“, Ortsteil Worbis

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

15. März 2021 bis 19. April 2021

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis
im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 508, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung unter folgendem Link im Internet eingestellt:

www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 108 „Schulwiese“ im Ortsteil Worbis unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Im Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfänger personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt – Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Leinefelde-Worbis, den 24.02.2021

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2021/ VG, Stadt, LG, Gemeinde Heilbad Heiligenstadt, den 01.03.2021

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN),
Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

„OBK 2.1“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope Offenland-Biotope im Landkreis Eichsfeld werden neu kartiert

Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet – der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996–2012 flächendeckend erfolgt.

Der Landkreis Eichsfeld beherbergt zahlreiche Streuobstwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Trockengebüsche aber auch Quellen, strukturreiche Bäche und kleine Flüsse. Daneben gibt es Felsbildungen, Flachmoore und Hohlwege sowie viele andere Biotoptypen. 3,8 % der Landkreisfläche sind geschützte Biotope.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grunde erfolgt u. a. im **Landkreis Eichsfeld von 2020 bis 2023** im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine **Aktualisierung der Biotopkartierungsdaten**. Mit der Kartierung selbst ist **das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie in Hemhofen (IVL)** beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotope** nach § 30 Absatz 2 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/biotopschutz/>

Die vorliegenden Kartierungen von Biotopen können Sie im Kartendienst des TLUBN unter <http://www.tlug-jena.de/kartendienste/> -> Naturschutz -> Biotope oder mobil über die Smartphone App „Meine Umwelt“ (-> <http://www.tlug-jena.de/meine-umwelt/>) einsehen.



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2021/vG, Stadt, LG, Gemeinde Heilbad Heiligenstadt, den 18.02.2021

Information des Gesundheitsamtes zu den Einschuluntersuchungen

Aufgrund der pandemiebedingten deutlichen Mehrbelastung und der damit verbundenen Personalknappheit können die Einschuluntersuchungen in diesem Jahr zunächst nur in angepasster Form stattfinden.

So werden in diesem Jahr zunächst alle Kinder mit bekannten Förderbedarfen sowie Kinder, bei denen eine Zurückstellung bzw. vorzeitige Einschulung angedacht ist, untersucht. Die entsprechende Meldung der Kinder erfolgt über die Schulen an das Gesundheitsamt. Sollten bei Ihrem Kind Förderbedarfe bestehen bzw. ist eine Rückstellung oder Voreinschulung gewünscht, teilen Sie, liebe Eltern, dieses bitte der zuständigen Schule mit.

Für alle übrigen Kinder, auf die die oben genannten Kriterien nicht zutreffen, sollen die Einschuluntersuchungen dann bis zum Beginn der Sommerferien stattfinden.

Die Einladung zur Einschuluntersuchung erfolgt per Post durch das Gesundheitsamt. Die Untersuchungen finden wie schon im letzten Jahr in den Räumen im Kulturhaus in Heilbad Heiligenstadt statt.